

00SV/21/054

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Marion Franke	<i>Datum</i> 15.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Sachverhalt

In Absprache aller Fraktionsvorsitzenden soll die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen um jeweils 1 Mitglied angehoben werden.

Innerhalb der Ausschüsse können sich die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter einer Fraktion im Verhinderungsfall zukünftig untereinander vertreten.

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V § 5 Abs. 2

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Sitzungsgelder um 1.600 Euro /Jahr

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung § 5 und 6 - Entwurf (öffentlich)
---	---

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister